

Beschluss-Vorlage 2018/0314 zur Sitzung am 11.12.2018
des STADTRATES

TOP 5

öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Stadthalle
Feststellung und Behandlung des Jahresverlustes gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung (EBV)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2018

im Investitions-HH
2018

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Der Betriebsausschuss hat den Jahresabschluss 2017 mit dem Bericht über die Abschlussprüfung vom 17.08.2018 am 15.11.2018 zur Kenntnis genommen.

Die Vorlage im Stadtrat und die Veröffentlichung erfolgt nach Durchführung der örtlichen Prüfung.

Die örtliche Prüfung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss bzw. der Kämmerei am 12.10.2017, 17.10.2017, 22.03.2018 und 22.11.2018 durchgeführt. Feststellungen wurden nicht getroffen.

Der Jahresabschluss und die Buchführung für das Wirtschaftsjahr 2017 entsprechen lt. Bericht zur Abschlussprüfung vom 17.08.2018 den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Abschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Die Prüfung hat im Übrigen zu keinen Einwänden geführt (Seite 13/14 des Berichtes).

Nach erfolgter Abschlussprüfung und örtlicher Prüfung ist der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht dem Stadtrat vorzulegen (§ 25 Abs. 3 EBV).

Nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt dieser den Jahresabschluss fest und beschließt gleichzeitig über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Jahresabschluss weist für 2017 einen Verlust in Höhe von 2.005.993,07 € aus (Vorjahr: 1,778 Mio. €). Auf den Jahresverlust 2017 hat die Stadt Abschläge in Höhe von 1.727.086,46 € (1.419.186,46 € lfd. Zuschuss, 307.900,00 € Investitionszuschuss, 0,00 € ordentliche Tilgung und 0,00 € Zinsen) geleistet und damit die Zahlungsbereitschaft der Stadthalle gewährleistet. Es verbleibt eine Differenz von -278.906,61 €.

Die Finanzverwaltung schlägt zum Sachverhalt vor, aus dem städtischen Haushalt einen Zuschussbetrag von 1.727.086,46 € zu zahlen und den verbleibenden Restbetrag von – 278.906,61 € auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Restbetrag ist spätestens nach Ablauf von 5 Wirtschaftsjahren gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 EBV aus der Rücklage auszugleichen, wenn das die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ist dies nicht der Fall, ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen. Nachdem per 31.12.2017 ein positiver Saldo gegeben ist, ist insoweit nichts veranlasst.

Die Gesamtbeträge der für die Wirtschaftsjahre 2003 - 2017 geleisteten Zuschüsse, der Verlustvorträge etc. sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

	Verlust	Zuschuss/Ausgleich	Verlust/Überschuss
2003	- 2.564.650,73 €	+ 2.072.314,20 €	- 492.336,53 €
2004	- 2.455.697,36 €	+ 1.979.008,05 €	- 476.689,31 €
2005	- 2.491.263,11 €	+ 2.184.227,17 €	- 307.035,94 €
2006	- 2.593.096,61 €	+ 3.273.008,11 €	+ 679.911,50 €
2007	- 2.665.217,55 €	+ 4.171.162,44 €	+ 1.505.944,89 €
2008	- 2.891.462,48 €	+ 5.994.465,68 €	+ 3.103.003,20 €
2009	- 2.762.771,57 €	+ 3.151.216,37 €	+ 388.444,80 €
2010	- 3.064.750,23 €	+ 2.120.301,47 €	- 944.448,76 €
2011	- 2.157.903,50 €	+ 2.416.518,97 €	+ 258.615,47 €
2012	- 2.322.637,16 €	+ 1.872.990,77 €	- 449.646,39 €
2013	- 2.167.774,59 €	+ 1.636.284,42 €	- 531.490,17 €
2014	- 1.904.769,25 €	+ 1.630.221,41 €	- 274.547,84 €
2015	- 2.068.550,35 €	+ 1.749.576,51 €	- 318.973,84 €
2016	- 1.778.009,11 €	+ 1.694.205,85 €	- 83.803,26 €
2017	- <u>2.005.993,07 €</u>	+ <u>1.727.086,46 €</u>	- <u>278.906,61 €</u>
Gesamtbeträge	- 35.894.546,67 €	+ 37.672.587,88 €	+ 1.778.041,21 €

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2017 (Bilanzsumme 18.676.802,45 € / Jahresverlust 2.005.993,07 €) für den Eigenbetrieb Stadthalle fest.

Der entstandene Fehlbetrag in Höhe von 2.005.993,07 € wird mit einem Betrag von 1.727.086,46 € aus dem Haushalt der Stadt Germering ausgeglichen. Der Restbetrag in Höhe von – 278.906,61 € ist auf neue Rechnung vorzutragen bzw. entsprechend auszuweisen.

Auf die Rückführung des Verlustausgleiches von 1.727.086,46 € für das Wirtschaftsjahr 2017 wird zu Gunsten der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes verzichtet.

Gemäß § 25 Abs. 4 EBV ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 ortsüblich bekannt zu geben.

PS: Der Jahresabschluss für 2017, der Anhang mit den Anlagennachweisen, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht wurde den Fraktionssprechern/innen bzw. Sprechern/innen der Ausschussgemeinschaften in Kalenderwoche 45 in digitaler Fassung zur Kenntnis gegeben.

René Mroncz / Markus Sperber

genehmigt OB